

SPORTVEREIN NEURAVENSBURG 1928 E.V.

Kocherhof 4 • 88239 Wangen-Neuravensburg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63SVN00000730894
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer



Aufnahmeantrag:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Sportverein Neuravensburg 1928 e.V. und erkenne die Satzung des Vereins an. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten gemäß der Regelungen zum Datenschutz auf Seite 2 dieses Aufnahmeantrags zu. (* Pflichtangaben)

Name*, Vorname*

Geb. Datum*

PLZ*

Ort*

Straße*

Hausnummer*

Telefon

Beruf

E-Mail

Neuaufnahme:

Einzelmitglied

Ehepaar

Familie

Sofern bereits eine **Familienmitgliedschaft** besteht oder mit dem Aufnahmeantrag entstehen soll, **bitte für alle Familienmitglieder Name, Vorname, Geb.-Datum, Abteilung auf Seite 2 angeben.**

Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Abteilung:

Badminton

Freizeitsport

Jugendfußball

Fußball

Tanzsport

Tischtennis

Wintersport

Ermäßigung für Einzelmitglieder ü. 18 J.:

Azubi, FSJ, BFD

Student, Schüler (ü. 18 J.)

Schwerbehinderter, Sozialpassinhaber

Rentner/Pensionäre

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzl. Vertreter

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63SVN00000730894

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Ich/Wir ermächtigen den Sportverein Neuravensburg 1928 e.V., die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen wiederkehrend von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Sportverein Neuravensburg 1928 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße

Name Kreditinstitut

DE

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kto.-Inhaber

Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge: Während des Jahres 14 Kalendertage nach Vereinsbeitritt und danach jährlich innerhalb der letzten 5 Werktage des Monats Januar.



Bei Familienmitgliedschaft: weitere Familienmitglieder

Name, Vorname	Geb. Datum	Abteilung
Name, Vorname	Geb. Datum	Abteilung
Name, Vorname	Geb. Datum	Abteilung
Name, Vorname	Geb. Datum	Abteilung
Name, Vorname	Geb. Datum	Abteilung

Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein sowohl personenbezogene Daten der dort teilnehmenden Vereinsmitglieder als auch Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

(5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.



Auszüge aus der derzeit gültigen Beitragsordnung

Tz 2 Jahresbeiträge

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des dem Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Seit 1. Januar 2023 gelten folgende Jahresbeiträge:

Familien (inkl. aller Kinder unter 18 J.):	108 Euro
Ehepaare:	96 Euro
Erwachsene:	60 Euro
Rentner, Pensionäre, Sozialpassinhaber, Schwerbehinderte:	38 Euro
Jugendliche (14-17 J.), Schüler (ü. 18 J.), Auszubildende, Studenten:	38 Euro
Kinder (u. 14 J.):	34 Euro

Unter die Familienbegünstigung fallen die Eltern und die minderjährigen Kinder einer Familie, wobei mindestens drei Familienmitglieder dem Verein angehören müssen. Mit der Vollendung des 14. bzw. des 18. Lebensjahres wird der Beitrag automatisch auf den Beitrag für Jugendliche bzw. für Erwachsene umgestellt und ggf. der Familienbeitrag in Einzelbeiträge geändert. Maßgebend ist das Alter des Mitglieds zu Beginn des Beitragsjahres. Sollte bei Anwendung der Einzelbeiträge für die Familie die Summe dieser Beiträge günstiger sein als der Familienbeitrag, so gelten die niedrigeren Beiträge.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. enthalten.

Tz 3 Abteilungsbeiträge

Beiträge der Abteilungen regeln die Beitragsordnungen der Abteilungen. Gibt es keine Beitragsordnung der Abteilung, entscheidet die Abteilungsversammlung. Die Beiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Tz 5 Zahlungsweise, Mahnverfahren

Der Jahresbeitrag lt. Ziffer 2 ist während des Jahres 14 Kalendertage nach Vereinsbeitritt und danach jährlich innerhalb der letzten 5 Werktagen des Monats Januar fällig.

Der Beitragseinzug erfolgt in der Regel durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder unrichtige Angaben der Bankdaten entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Den Einzug der Abteilungsbeiträge nach Ziffer 3 regeln die Beitragsordnungen der Abteilungen.

Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge nach Aufforderung durch den Verein zu dem unter Absatz 1 genannten Termin auf das Beitragskonto einzuzahlen. Der Verein erhebt für diese Mitglieder eine Verwaltungsgebühr von 5,- Euro. Diese ist zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben werden.

Tz 6 Eintritt, Austritt

Bei Eintritt in den Verein bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliederbeitrag fällig. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand bis spätestens 31. Oktober eines Geschäftsjahres und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.